

### **GEWERBLICH ANGEBOTENEN BOOTSTOUREN (INKL. KANUVERLEIH FÜR BEFAHRUNG) AUF DEN GEWÄSSERN IM SCHWARZWALD-BAAR-KREIS**

Sie benötigen nur einmalig oder für vereinzelt angebotene Touren (oder Kanuverleih etc.) eine Zulassung?

Dann füllen Sie den **Antrag auf Einzelzulassung** aus.

Kosten für eine Einzelzulassung: derzeit zwischen 50,00 – 100,00 EUR (Stand August 2016; jährliche Anpassung bleibt vorbehalten)

Sie möchten regelmäßig Bootstouren auf den Gewässern im Schwarzwald-Baar-Kreis anbieten (oder zur Befahrung Kanus etc. verleihen)?

Dann empfiehlt es sich, eine Saisonzulassung zu beantragen (eine Saison umfasst jeweils den Zeitraum vom 15. Juli bis zum 14. April des Folgejahres). Füllen Sie hierzu den **Antrag auf Saisonzulassung** aus.

Vorteil:

Mit dieser Zulassung können Sie sich im Voraus – ohne bereits konkrete Befahrungstermine nennen zu müssen – gewerblich angebotene Bootstouren, Kanuverleih etc. für eine ganze Saison genehmigen lassen.

Er reicht dann aus, uns mittels des Formulars **Vorabanzeige Bootstouren** die Touren rechtzeitig im Voraus – soweit möglich etwa 1 Woche vorher – anzuzeigen. Erfolgt im Anschluss an die Anzeige keine Rückmeldung mehr von uns, kann die angezeigte Tour ohne weitere Zulassung durchgeführt werden.

Kosten für eine Saisonzulassung: derzeit 210,00 EUR (Stand August 2016; jährliche Anpassung bleibt vorbehalten)

#### Allgemeine Hinweise:

- Die Anträge auf Einzelzulassung/Saisonzulassung sind schriftlich bei Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis, Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz, Am Hoptbühl 5, 78048 Villingen-Schwenningen, einzureichen.
- Bitte beachten Sie bei der Angabe des Streckenabschnitts, dass wir die Zulassung nur bis zu unserer Kreisgrenze – also kurz hinter Neudingen – erteilen können. Für weiterführende

oder auch andere Streckenabschnitte außerhalb unseres Landkreises erkundigen Sie sich bitte bei dem jeweils zuständigen Landratsamt.

- Für die Befahrungen auf der Donau gilt, dass insgesamt nicht mehr als 12 Boote (Begleitboote bereits eingerechnet) pro Tour zugelassen sind. Eine Erhöhung der Bootsanzahl ist nur in Ausnahmefällen und dann jeweils nur nach vorheriger Zustimmung unseres Amtes für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz zulässig.
- Sollten Sie oder Ihre Mitarbeiter Qualifikationen wie den Europäischen Paddelpass o. ä. besitzen, bitten wir um eine Kopie hiervon als Nachweis.
- Floßtouren werden auf der Donau und anderen Fließgewässern im Schwarzwald-Baar-Kreis nicht gestattet. Die Gewässer hier im Kreis eignen sich nicht für Floßtouren.
- **Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Allgemeinverfügung des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis zum Befahren der Donau im Schwarzwald-Baar-Kreis, vom 14.06.2014.** (Ebenfalls abrufbar über die Homepage des Landratsamtes Schwarzwald-Baar-Kreis -> Suchbegriff: „Allgemeinverfügung“ -> Allgemeinverfügung\_Befahren Donau).

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei:

Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis  
Amt für Umwelt, Wasser- und Bodenschutz  
Am Hoptbühl 5  
78048 Villingen-Schwenningen  
Tel.: 07721 913-7649  
E-Mail: [wasseramt@lrabk.de](mailto:wasseramt@lrabk.de)